

SÄCHSISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE  
Postfach 11 01 32 | 01330 Dresden

Evangelische Kirchengemeinde  
Hoyerswerda-Neustadt  
Herrn Pfarrer Jörg Michel  
D.-Bonhoeffer-Straße 0  
02977 Hoyerswerda

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Thomas Mauersberger

**Durchwahl**  
Telefon 0351/85471-140  
Telefax 0351/85471-109

saechsdsb@  
slt.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
4-2004/10/37

Dresden,  
22. Juni 2022

**Offenlegung personenbezogener Daten von ~~Maximilian~~ und ~~Marie~~  
~~XXXXXXXXXX~~ in einem Vorgang nach AsylbLG**

Ihr Schreiben vom 02.06.2022 (Eingang hier am 07.06.2022)

Sehr geehrter Herr Michel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Juni 2022. Ihrer Bitte um Prüfung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit von der Ausländerbehörde des Landkreises Bautzen vorgenommenen Übersendung eines nicht anonymisierten Darlehensvertrages zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Hoyerswerda-Neustadt und der Familie ~~XXXXXXXXXX~~ an das Konsortium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz komme ich gerne nach.

Nach Durchsicht der von Ihnen übersandten Unterlagen zum Vorgang habe ich massive Zweifel daran, dass die Ausländerbehörde – wie das Landratsamt anzunehmen scheint – § 9 Abs. 5 AsylbLG i.V.m. § 117 Abs. 2 SGB XII als Rechtsgrundlage für die Offenlegung der im Darlehensvertrag enthaltenen personenbezogenen Daten gegenüber dem Konsortium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz heranziehen durfte. Nach meiner vorläufigen Einschätzung lagen die gesetzlichen Voraussetzungen gerade nicht vor.

Ich habe dem Landratsamt meine Bedenken mitgeteilt und eingehend erläutert und um erneute Prüfung der Rechtsgrundlage für die Übersendung des nicht anonymisierten Darlehensvertrages gebeten.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich eine abschließende datenschutzrechtliche Bewertung erst abgeben werde, nachdem das Landratsamt Gelegenheit zur Äußerung hatte. Sobald mir eine Antwort des Landratsamtes Bautzen vorliegt, komme ich wieder auf Sie zu.

Bereits jetzt kann ich Ihnen mitteilen, dass die im Schreiben vom 12. April 2019 geäußerte Einschätzung des Ersten Beigeordneten, Sie selbst könnten sich nicht auf die Bestimmungen der DSGVO berufen, da Sie „den Vertrag im Namen der Kirchengemeinde, also nicht als natürliche Person unterschrieben“ hätten, datenschutzrechtlich unzutreffend ist.

**Hausanschrift:**  
Sächsische  
Datenschutzbeauftragte  
Devrientstraße 5  
01067 Dresden

[www.saechsdsb.de](http://www.saechsdsb.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 11  
(Haltestelle Am Zwingerteich)

\*Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zum Zugang für verschlüsselte E-Mails finden Sie unter <https://www.saechsdsb.de/Datenschutzerklaerung>.

Auch wenn eine natürliche Person als Vertreter einer juristischen Person handelt, bleibt sie selbstverständlich eine natürliche Person und grundrechtsberechtigt und kann sich deshalb auf Betroffenenrechte nach der DSGVO berufen. Die Vertretereigenschaft entfaltet erst in der konkreten Anwendung der DSGVO-Vorschriften und bei der Bestimmung der Schutzbedürftigkeit der Person Bedeutung.

Für die Beantwortung eventueller Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Mauerberger  
Referatsleiter